

Total verrückte EU-Regel: Kommt jetzt die Gebrauchsanweisung für Topflappen?

Die Europäische Union kann z.Z. über Probleme nicht klagen: Die Zerstrittenheit in der Flüchtlingskrise, der Austritt Englands aus der Gemeinschaft (Brexit), die Europäische Finanzkrise, die Sicherung der Europäischen Außengrenzen, verlangen viel Diplomatie und Geschick. Das kann aber die Bürokraten in Brüssel nicht davon abhalten, neue große Projekte aufzugreifen. Nach der Bananenkrümmungsverordnung, der Babyschnuller- und Kondomverordnung, der Seilbahnverordnung, die auch für Flachländer wie Holland und Schleswig-Holstein gilt, sowie der Ausrüstung von Traktoren mit Überrollbügeln in Steillagen, die Wasserdurchlaufmenge von Dusch-köpfen oder dem Stromverbrauch von Heizplatten in Kaffeemaschinen, nur um einige der unsinnigsten Verordnung aufzuzeigen, geht es nun den gehäkelten Topflappen endgültig an den Kragen.

Eine neue EU-Verordnung (PSA-Verordnung) nimmt die „persönliche Schutzausrüstung“ ins Visier. Dazu gehört auch der Feuerschutz. Und das bedeutet: Topflappen ist möglicherweise nicht gleich Topflappen. Die EU-Verordnung ist schon seit April in Kraft, berichtet der „Spiegel“. Innerhalb von zwei Jahren müsse sie nun umgesetzt werden. Zwei Jahre, in denen die Hersteller und Händler die Paragraphen der 48seitigen EU-Verordnung mit sechs Anlagen in die Wirklichkeit übersetzen müssen.

Im Kern geht es den Brüsseler Bürokraten darum, einheitliche Standards für die Herstellung von persönlichen Schutzartikeln zu garantieren, die zum Beispiel vor Hitze schützen sollen. Als warnendes Beispiel dienen den Befürwortern die USA, wo über eine Viertelmillion Backhandschuhe aus chinesischer Produktion aus dem Verkehr gezogen werden mussten. 214 Benutzer hatten sich trotz des Fingerschutzes am heißen Ofen verbrannt. Deshalb bürden die EU-Beamten den Herstellern eine Reihe von Änderungen auf. Mit einer CE-Kennzeichnung sollen Produkte wie zum Beispiel Grillhandschuhe demnächst zeigen, dass sie nach EU-Vorschriften gefertigt wurden. Das muss der Hersteller auch gleich nochmal schriftlich bestätigen - mit einer sogenannten Konformitätserklärung, die jeder Verpackung beiliegen soll. Genauso wie eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung. Mal sehen, mit welchen Formulierungen uns die Hersteller bald erklären, wie wir ihre Schutzhandschuhe richtig benutzen.

Rätselraten: Für welche Produkte gelten die Regeln? Und der Topflappen?

Schließlich kommt auch er mit heißen Töpfen und Backblechen in Berührung. Müssen die Seniorinnen, die Selbstgemachtes auf dem Weihnachtsbasar verkaufen, bald ein CE-Logo in ihre Topflappen einhäkeln? Eine Referentin beim Bundesverband für den gedeckten Tisch, Hausrat und Wohnkultur (ja, den gibt's wirklich!), erklärte gegenüber dem „Spiegel“: Es wird für Händler immer schwieriger zu überblicken, welche Produkte ein CE-Zeichen brauchen und welche keins tragen dürfen. Es gibt keine Liste, in der sie nachschauen könnten. Die Kommission Arbeitsschutz und Normung, die an der Umsetzung der EU Verordnung mitarbeitet, hofft nun auf ein „Interpretationspapier“. Darin sollen die Brüsseler Beamten erklären, wie ihre neuen Regeln zu verstehen sind. Nach meiner Meinung wäre es jedoch am besten, diese Brüsseler Behörde mit ihren hochbezahlten Mitarbeitern abzuschaffen.